



## Infobrief

### Registrieren zum Impfen für Ehrenamtliche

Auszug aus <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

#### **Thema: Impfberechtigung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit**

Antwort (13.04.2021): Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter:innen in der Jugendarbeit fallen unter die sog. dritte Impfpriorität. Unter § 4 Abs. 1 Nr. 8 der [CoronaImpfV BAnz AT 01.04.2021 V1.pdf](#) ([bundesgesundheitsministerium.de](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)) sind „Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind“ für die erhöhte (dritte) Priorität vorgesehen. Davon erfasst sind auch Personen, welche in Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11-13 SGB VIII) tätig sind, da dies nach § 2 Abs. 2 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe sind. Mit „Diensten“ sind auch Tätigkeiten außerhalb von bestimmten baulichen Voraussetzungen (z.B. Gebäude, Geräte) erfasst, also insbesondere Streetwork.

Es sind hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Tätigkeiten erfasst, weil die CoronaImpfV nur von „tätig“ spricht. Das SGB VIII geht davon aus, dass die Leistungen der Jugendhilfe auch von ehrenamtlichen Personen erbracht werden (vgl. §§ 72a, 73 SGB VIII). Gerade im Bereich der Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) wird ein Großteil der Leistungen von Ehrenamtlichen erbracht.

Vorsichtshalber sei aber darauf hingewiesen, dass es bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. beim Rettungsdienst, welcher unter die erste Priorität fällt) in den Impfzentren vereinzelt zu Diskussionen und ganz selten auch zu Zurückweisungen kam. Die Träger sollten daher nur Personen schicken und ihnen die Tätigkeit bestätigen (s.u.), welche auch wirklich tätig sind (z.B. einen Treff leiten oder in den Pfingst- oder Sommerferien als Betreuer:innen geplant sind). Auch bei Rückfragen sollte man stets freundlich und verständnisvoll mit den Mitarbeiter:innen in den Impfzentren umgehen. Wegen den „Neiddebatten um Impferschleichung“ müssen diese die Berechtigung gewissenhaft prüfen. Notfalls muss man das im Einzelfall klären und nochmal kommen. Das sollte aber die Ausnahme sein. Uns sind diese Fälle nur aus der Anfangszeit der Impfungen bekannt.

Soweit noch nicht geschehen und die Personen nicht unter eine höhere Priorität fallen (z.B. Teile der Kolleg:innen aus den Blaulichtverbänden unter Rettungsdienst), sollten sich die Personen unter <https://impfzentren.bayern/> registrieren und (leider etwas versteckt) unter dem Reiter „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“ den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ setzen.

Der Träger muss die Tätigkeit bestätigen. Hier muss der Person ein offizielles Schreiben ausgehändigt werden. Das Schreiben muss von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden (z.B. Vorstand oder Geschäftsführer:in) und Folgendes beinhalten:

- Vollständige Adresse des Trägers (z.B. Kreisjugendring München-Stadt des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., Paul-Heyse-Straße 22, 80336 München)
- Name und Geburtsdatum der Person, deren Impfberechtigung bestätigt wird
- Bestätigung, dass die Person in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) als (Tätigkeit bezeichnen - z.B. Jugendgruppenleiter:in, Freizeitbetreuer:in, Streetworker:in) und damit nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 der [CoronaImpfV](#) in einer Einrichtungen oder Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst ist, tätig ist

Das Schreiben ist zum Impftermin mitzuführen und vorzulegen.



## **Neuer Anhänger zum Verleihen**

Wir haben ab sofort neu zum Verleihen einen Hardtop-Anhänger:

Preis für SJR-Mitgliedsverbände: 15,- €/Tag

Preis für Externe: 30,- €/Tag

Kaution: 100,- €

**Bilder, Maße und Gewichtsangaben zu unserem Anhänger finden Sie in der angefügten PDF-Datei.**

Wir bedanken uns recht herzlich bei Phoenix Mediengesellschaft mbH, die uns die Anschaffung ermöglicht haben.

## **Hüpfburganhänger**

Da der neue Verleihanhänger auch für den Transport der Hüpfburg genutzt wird, wird der ehemalige Hüpfburganhänger nicht mehr benötigt. Daher würden wir ihn gerne einem Mitgliedsverband veräußern. Bei Interesse bitte bis **zum 7.5.2021** ein stilles Gebot im Briefumschlag in unserem Briefkasten abgeben. Im Anhang findet ihr alle wichtigen Daten (Maße, Zuladung, Zulassung etc.). Falls noch Fragen offen sind, könnt ihr euch gerne an unseren Hausmeister, Michael Seifert, unter 0170/2190326 wenden.

## **Transparenzregister**

Einige eurer Mitgliedsverbände haben eventuell in den letzten Wochen Rechnungen vom Bundesanzeigen Verlag erhalten für eine Führungsgebühr. Diese sind prinzipiell RECHTENS <https://www.transparenzregister.de/treg/de/aktuell?1> man sollte aber darauf achten, nicht auf „TRITTBRETTFAHRER“ <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics?0> hereinzufallen. Die DOSB hat hierzu ein [FAQ](https://www.lsbh-vereinsberater.de/fileadmin/media/Recht/Allgemein/2021-02-23_DOSB-Update_Transparenzregister.pdf) [https://www.lsbh-vereinsberater.de/fileadmin/media/Recht/Allgemein/2021-02-23\\_DOSB-Update\\_Transparenzregister.pdf](https://www.lsbh-vereinsberater.de/fileadmin/media/Recht/Allgemein/2021-02-23_DOSB-Update_Transparenzregister.pdf) zusammengestellt.

## **Jufinale**

Im Herbst wird wieder eine oberfränkische Jufinale stattfinden! Ab sofort können Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 26 Jahren unter <https://www.bkjff.de/oberfranken/> ihre Filme einreichen. Vor allem experimentelle Filme, Handyvideos und Beiträge zu den Themen „Diversität“ und „Keiner geht verloren“ sind gerne gesehen.

Weitere Infos findet ihr im angehängten Newsletter des Bezirksjugendrings Newsletters.

Viele Grüße,

Kerstin Wiegand